

# Integration im Spannungsfeld von Anspruch und Wirklichkeit

Theorie und Praxis der integrativen Arbeit mit Hörgeschädigten am Beispiel Schleswig-Holsteins

Kirsten Johannsen  
Maren Kruse  
Dorothea Sobotta

## Einleitung

Der folgende Artikel soll einen Einblick in die integrative Arbeit mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein geben. Er fasst die Ergebnisse des gleichnamigen Workshops der 8. DFGS Tagung zusammen. Zunächst werden die gesetzlichen Grundlagen genannt, durch die es möglich wurde, die integrative Beschulung in Schleswig-Holstein auszuweiten.

Im Anschluss daran wird die personelle Ausstattung der Abteilung für integrative Beschulung mit ihrem umfangreichen Tätigkeitsfeld beschrieben.

Zwei Beispiele aus der Praxis zeigen dann Erfolge und Grenzen der Beratungstätigkeit auf. In der anschließenden Diskussion, wird deutlich, welche Brisanz dieses Thema u.a. in Bezug auf die Frage nach der Zukunft der Hörgeschädigten-schulen in der Hörgeschädigtenpädagogik hat.

## 1. Aufbau und Aufgaben der Abteilung für integrative Beschulung der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte Schleswig

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Auf der Grundlage eines novellierten Schulgesetzes und vor dem Hintergrund starker gesellschaftlicher Bestrebungen, behinderte Kinder zu integrieren, wurde 1991 an der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig die Abteilung für Integrative Beschulung eingerichtet.

Die gesetzliche Grundlage der Arbeit lieferte das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1990.

Hier heißt es in § 5 (2): Behinderte und nichtbehinderte Schüler und Schülerinnen sollen gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die **organisatorischen, personellen und sachlichen Möglichkeiten** erlauben und es der **individuellen Förderung behinderter Schüler und Schülerinnen** entspricht. In § 25 heißt es in Absatz 1, dass Sonderschulen Schüler und Schülerinnen sowie andere Kinder und Jugendliche unterrichten und erziehen, die wegen ihrer geistigen, seelischen und

sozialen Entwicklung oder Behinderung einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen.

Sonderschulen unterstützen als Förderzentren Unterricht und Erziehung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in anderen Schularten (2).

Auf dieser Grundlage lässt sich die Arbeit folgendermaßen beschreiben:

„Die Schule für Hörgeschädigte trägt die Verantwortung dafür, dass allen hörgeschädigten Menschen in ihrem Einzugsbereich hörgeschädigtenpädagogische Hilfen zur Verfügung stehen, unabhängig davon welche Bildungseinrichtung sie besuchen.

Damit erweitert sich der Verantwortungsbereich der Hörgeschädigtenschule weit über jene hinaus, die in dieser Einrichtung beschult werden.“ (Hörgeschädigtenpädagogik, Beiheft 30, 1992)

### 1.2. Aufbau der Abteilung und Aufgaben der Beratungslehrkräfte

Seit 1991 vergrößert sich die Abteilung für Integrative Beschulung jährlich.

Im Jahr 2001 stehen 20 Pädagoginnen und Pädagogen mit insgesamt 405 Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

In 15 Kreisen betreuen 14 Kolleginnen und Kollegen sowie 2

Referendarinnen insgesamt 408 Schüler.

Die meisten Kolleginnen und Kollegen wohnen mittlerweile nicht mehr in Schleswig oder in der näheren Umgebung, sondern in ihrem Kreis oder auch im angrenzenden Hamburg.

Die Aufgaben der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sind sehr vielfältig, wie an den folgenden Tätigkeiten zu erkennen ist:

- Unterstützung von schulischen Integrationsmaßnahmen für Hörgeschädigte
- Vernetzung der Unterstützungsangebote für Hörgeschädigte
- Beratung von hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern, von Eltern, Lehrkräften und anderen
- Hördiagnostik (Tonschwellen- und Sprachaudiometrie, Überprüfung der auditiven Wahrnehmung)
- Gemeinsamer Unterricht mit den Kolleginnen und Kollegen der Regelschulen, Hilfen bei der Aufbereitung des Unterrichts
- Behinderungsspezifische Einzel- und Gruppenförderung
- Durchführung von Unterrichtseinheiten

- Bereitstellung von Hilfsmitteln
- Erstellung von Gutachten im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie in Schwerbehindertenanlagen
- Durchführung von Seminaren für Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte sowie Förderintensiv-Kursen für Schüler/innen
- Hilfen bei der beruflichen Eingliederung
- Mentorentätigkeit für Lehramtsanwärter/innen
- Öffentlichkeitsarbeit

## 2. Die Beratungstätigkeit – Beispiele zu Grenzen und Chancen für die Integration – ein Erfahrungsbericht

„Zunächst einmal erlebe ich unsere Rolle als Beratungslehrkraft zeitweilig als zwiespältig. Eigentlich stellt sich eine Beratungssituation – beispielsweise in der Familienberatung – wie folgt dar: es gibt zwei Parteien, einerseits die beratende und andererseits die Partei, die eine Beratung wünscht. Dies bedeutet, dass seitens der um Beratung nachfragenden Person eine hohe Motivation besteht, die Beratung anzunehmen. Für die beratende Person eine gute Ausgangsbasis für ihren Erfolg ihrer Beratung.“

Eine derartige Situation finden wir als Beratungslehrkräfte leider nicht immer vor. Da in unseren Beratungssituationen mehrere Parteien beteiligt sind, von denen aber meist nur eine Partei um Unterstützung nachfragt, steht bei unserer Beratung oft die Überzeugungsarbeit der Notwendigkeit einer Beratung am Anfang. Von ihr hängt der weitere Verlauf einer Beratung ab. In Ausnahmefällen kommt auch gar keine weitere Beratung zustande.

Das bedeutet, dass wir in Beratungssituationen immer wieder versuchen, Widerstände aufzuspüren, um ihnen entgegen zu treten.

Im ersten Beispiel werden diese – oft versteckten Widerstände – sehr deutlich. Die Schülerin Anna mit einer beidseitigen hochgradigen Innenohrschwerhörigkeit wird von mir nach dem Schulwechsel in eine weiterführende Schule weiter betreut. Die Beratung in der Schule ist von den Eltern und von Anna erwünscht. Nach der ersten Hospitation im Unterricht der Klassenlehrkraft findet ein erstes Informationsgespräch in deren Freistunde statt. Aus ihrer Sicht hat Anna nicht allzu großes Interesse am Unterricht. Zitat: „Die Hörschädigung fällt überhaupt nicht auf. Wir benehmen uns Anna gegenüber so normal wie mög-



lich.“ Ich melde mich über die Klassenlehrkraft zu weiteren Hospitationen bei den Fachlehrkräften an. Am Tag der Hospitation ist keiner über meinen Besuch informiert. Bei weiteren Hospitationen finden Gespräche in der 5 Minutenpause statt. Aus diesen Gesprächen wird immer wieder deutlich, dass die Klassenlehrkraft keine allzu gute Meinung über Anna hat. Eventuelle Zusammenhänge zur Hörschädigung werden nicht gesehen. Eine häufig geäußerte Bemerkung war bei diesen Gesprächen folgende: „Aber das hat nichts mit der Hörschädigung zu tun! Anna hat einfach keine Lust.“ Von der Mutter werden aber teilweise Schwierigkeiten im Unterricht berichtet. Aufgrund schlechter Noten in einem Fach erhält Anna durch mich veranlasst Förderunterricht im Rahmen des Klassenunterrichts. Bei erneuter Hospitation sitzt Anna in der letzten Reihe. Im Englischunterricht soll die Klasse anhand eines vorgespielten Musikstückes Vokabeln heraus hören. Auf meinen Hinweis, dass Anna in diesem Fall ohne schriftliche Vorlage nichts verstehen kann, bekomme ich zu hören: „Das weiß ich, das berücksichtige ich mit.“ Mit der Klassenlehrkraft wird eine Klassenkonferenz zwecks Information aller Lehrkräfte verabredet. Am Tag der Konferenz beteiligt sich die Klassen-

lehrkraft mit dem Argument nicht, sie wisse ja schon Bescheid. Von den 8 Fachlehrkräften waren nur 3 informiert, ein Raum nicht organisiert, ganz zu schweigen von den erforderlichen Medien wie OHP und Videogerät. Ergebnis ist Unmut seitens der Kollegen mir gegenüber, da von einer schlechten Organisation meinerseits ausgegangen wurde. Ein Gespräch mit dem Schulleiter über die ganze Situation führte leider nicht zur Klärung. Während dieser Zeit bestand ein enger Kontakt zur Mutter. Jeder Beratungsschritt fand in Absprache mit ihr statt. Anna erhielt intensiven Förderunterricht nach der Schule.

Dieses Beispiel zeigt ganz deutlich die Widerstände auf, mit denen wir konfrontiert werden können. Grund für Widerstände könnte Angst vor Überforderung oder vor Beurteilung durch uns Sonderschullehrkräfte sein. Ein anderer Grund könnte aber auch in unserer Rolle als Beratungslehrkraft zu suchen sein. Aus der Sicht der Regelschullehrkräfte kommen wir mal zu „Besuch in den Unterricht“ und „erlauben“ uns dann, über einen Schüler Aussagen zu treffen und der Lehrkraft vielleicht gar noch Hinweise für den Unterricht zu geben. Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung

aber ist die Bereitschaft zur Kooperation und Offenheit, sich auf die neue Situation einzustellen. Diese fehlende Bereitschaft kann auch durchaus seitens der Eltern vorliegen. In solchen Fällen stehen die Chancen einer erfolgreichen Beratung dann ganz schlecht. Dies bedeutet für uns Pädagogen loslassen zu können in der Hoffnung auf Kooperationsbereitschaft der Eltern bei zu großem Leidensdruck. Aber es gibt auch durchaus positive Beispiele! Und diese überwiegen glücklicherweise.

Eines Tages meldete sich eine Kollegin der Förderschule sich bei mir und berichtete mir von einem Kind, 6. Klasse, bei dem sie eine Schwerhörigkeit vermutete. Aufgrund eines zusätzlichen speziellen Syndroms war Peter bis zur 5. Klasse als geistig-behindert eingestuft gewesen. Als solcher wurde er von der 1. Klasse an integriert beschult. Eine Überprüfung in unserer Audiometrie bestätigt den Verdacht einer Schwerhörigkeit. Peter erhält Hörgeräte. Die Hörgeräteversorgung zeigt extrem schnell, dass die Einstufung als lernbehindert durch die Förderschullehrkraft in der 6. Klasse berechtigt war. Er macht innerhalb kurzer Zeit enorme Lernfortschritte. Peters Klasse wechselt auf meinen Rat hin in einen neuen Anbau,

in dem Klassenräumen mit optimalen akustischen Bedingungen errichtet worden sind. Da Peter als Förderschüler ein Integrationskind ist, erhält er kontinuierlichen Förderunterricht in den Hauptfächern, parallel zum Klassenunterricht. Die Familie einschließlich Peters Freund wird im Rahmen einer Familienkonferenz über seine Hörschädigung informiert. Desgleichen die Lehrkräfte in der Klasse. Es besteht ein regelmäßiger Kontakt zur Mutter und Förderschullehrerin, ebenso auch zum Akustiker, der mit Hilfe meiner Beobachtungen die Einstellung der Hörgeräte optimieren kann. Peter hat den Sonderschulabschluss erhalten und strebt nun auf einer anderen Schule den Hauptschulabschluss an. In diesem Fall zeigt sich, was für positive Auswirkungen durch eine konstruktive Kooperation aller Beteiligten zu erreichen sind. Also summa summaum eine erfolgreich verlaufende Beratung.

Bei der Besprechung zu diesem Vortrag fragte mich meine Kollegin nach der sozialen Integration von Peter. Diese verlief bei Peter leider sehr schlecht. Oder doch nicht? Denn Peter begann, sich in der Familie, bei seinen Geschwistern durchzusetzen und entwickelte sich zumindest im Elternhaus zu einer selbst-

bewussten Persönlichkeit. Hier stellt sich die Frage nach der Definition einer „erfolgreichen Integration“. Beide Beispiele kann man betrachten wie das „halvolle und halbleere Weinglas“. Im Fall Peter war die Beratung optimal verlaufen, er hat davon sehr profitieren können. Die schulische Integration ist auf jeden Fall als erfolgreich zu bezeichnen. Anders sah dies bei der sozialen Integration aus. Peter hatte keinen Kontakt zu seinen Klassenkameraden. Auch außerhalb der Schule war und blieb er allein.

Ganz im Gegensatz zu dem ersten Beispiel von Anna. Trotz intensiver Bemühungen meinerseits ließ die schulische Integration einiges zu wünschen übrig. Dagegen war Anna sozial bestens in der Klasse integriert! Während einer Unterrichtseinheit zum Thema „Schwerhörigkeit“ zeigten die Mitschüler von Anna großes Interesse.

Diese beiden Beispiele sollen exemplarisch für eine Beobachtung stehen, die wir im Rahmen unserer Beratungsarbeit häufig machen. Es gibt nicht allzu viele Fälle, bei denen wir sagen können, die Integration verläuft oder verlief auf allen Ebenen erfolgreich. Oft müssen wir - aus unserer Sicht - mit Kompromissen leben.

Angeregt durch die Beispiele stellen wir uns folgende Fragen zu den Zielen und Grenzen unserer Beratungsarbeit:

Was ist eine erfolgreiche Integration?  
Wer bestimmt die Kriterien dafür?  
Was müssen wir für eine erfolgreiche Integration tun?  
Wo sind unsere Grenzen in der Beratungsarbeit?  
Müssen wir diese Grenzen akzeptieren?  
Wann bezeichne ich als Beratungslehrkraft meine Arbeit als erfolgreich?

### 3. Diskussion und Austausch

Die nachfolgenden kritischen Diskussionsbeiträge der Teilnehmer/innen des Workshops zeigen die Konflikte auf, die durch unterschiedliche Zielsetzungen entstehen und mit denen sich integrative Beschulung immer wieder auseinandersetzen muss: So ist bei ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Hören eine **umfassende spezifische Förderung** wohl am ehesten an einer Schule für Hörschädigte zu gewährleisten, **Wohnortnähe** dagegen in einem Flächenstaat nur durch die Integration. Die **Identitäts-**



**entwicklung** als Hörgeschädigte/r wiederum ist am leichtesten an Sonderschulen anzubahnen. Demgegenüber ist **soziales Lernen** zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern sicher eher in Integrationsklassen möglich. Da sich diese Zielkonflikte nicht pauschal lösen lassen und von Wertmaßstäben abhängig sind, bleibt nur die Möglichkeit im Einzelfall abzuwägen, was im Moment sinnvoll und für das Kind richtig erscheint. Da Integration kein Zustand, sondern ein Prozess ist, müssen diese Entscheidungen immer wieder überdacht und falls notwendig, geändert werden. Dies soll zukünftig u. a. durch die Umsetzung von jährlich erstellten Förderplänen in Schleswig-Holstein gewährleistet werden.

In Bezug auf das Ziel einer **umfassenden spezifischen Förderung** wurde in der Diskussion bemängelt, dass durch die hohe Anzahl von zu betreuenden Schülerinnen und Schülern (ca. 30 -35 pro Beratungslehrkraft) und durch eine derart breite Aufgabpalette die Qualität der Unterstützung und Förderung sicher nicht immer gegeben sein könne. Daher wurde vorgeschlagen, die Schülerinnen und Schüler eines Kreises in ein oder zwei Regelschulen zusammenzufassen und die Beratungslehrkräfte in das jeweilige Kol-

legium einzubinden. Dies könnte auch eine Stärkung der Rolle der Beratungslehrer/innen bedeuten.

Auf der anderen Seite wurde auch die Möglichkeit der **leistungsdifferenzierten, spezifischen Förderung an der Sonderschule** wegen des Rückgangs der Schülerzahlen in Frage gestellt. Oftmals sei die Sorge über das dort herrschende Leistungsniveau, Anlass für viele Eltern die Integration zu wünschen. Dieser Sorge könnte man durch eine umgekehrte Integration -hörende Schülerinnen und Schüler in die Hörgeschädigtenschule zu integrieren - begegnen. In manchen Bundesländern würde dies bereits umgesetzt.

Auch in anderer Weise sei eine enge Kooperation mit den Regelschulen anzustreben.

Von Seiten integriert beschulter hörgeschädigter Schüler/innen wurde kritisiert, dass bei dem Wunsch der Eltern nach integrativer Beschulung, diese meist die Bedeutung der **Identitätsentwicklung als Hörgeschädigte/r** nicht berücksichtigen. Integration bedeutet für Hörgeschädigte oftmals Isolation. Hörgeschädigte Schüler/innen würden sich oft schämen in den Regelschulen ihre Bedürfnisse zu artikulieren und verstecken

sie deshalb. Dies führe zu einer mangelnden Sozialkompetenz, wie auf Treffen der DSB Jugend festgestellt wurde. Die Integration verhindere, dass schwerhörige Kinder Kontakt zur DGS bekämen. Dies bedeutet, dass ihnen kein Mittel zu einer entspannten Kommunikation zur Verfügung steht. Die DSB Jugend fordert daher den DGS Erwerb in stärkerem Maße zu ermöglichen.

Um den Eltern bewusst zu machen, welche Bedeutung die gemeinsame Beschulung Hörgeschädigter für deren Identitätsentwicklung habe, sollte man Kontakte zu schwerhörigen Erwachsenen herstellen, die integriert beschult wurden. Dies ist ein wichtiger Aspekt für die Elternarbeit.

Im Hinblick auf die berufliche Bildung wurde ein Aspekt des **sozialen Lernens** an der Sonderschule in Frage gestellt. In den Berufsschulen sei zu bemerken, dass viele Schulabgänger der Sonderschulen zwar über ein durchaus gutes Selbstbewusstsein verfügten, aber im Hinblick auf Selbstständigkeit und Organisation Entwicklungsbedarf bestehe.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich bei der Umsetzung integrativer Prozesse sicher noch vieles, besonders hinsichtlich der Identitätsentwicklung,

verbessern lässt. Zum Teil geschieht dies bereits durch die Organisation regelmäßiger regionaler Treffen hörgeschädigter Kinder am Nachmittag.

Auch an den Rahmenbedingungen, unter denen die Integrationslehrer/innen arbeiten, könnte sich einiges verändern, damit die spezifische Förderung verstärkt werden kann.

Trotz mancher Verbesserungswünsche besteht jedoch insgesamt gesehen eine große Zufriedenheit bei allen Beteiligten. Dies zeigen die Ergebnisse einer kürzlich durchgeführten Umfrage unserer Schule. Danach wollen nur wenige der integrativ beschulten hörgeschädigten Schüler/innen eine andere Schule besuchen. Die Arbeit der Beratungslehrer/in empfanden mehr als 3/4 von ihnen als hilfreich. Ähnlich sah die Rückmeldung der Eltern aus. Selbst von den Regelschullehrkräften gaben mehr als 3/4 an, dass sie mit dem Umfang der Unterstützung zufrieden seien. Abschließend kann vielleicht folgendes Fazit formuliert werden:

Neben der integrativen Beschulung wird die Hörgeschädigtenschule sicher immer ihre Notwendigkeit behalten. Jedoch muss auch

in ihr dringend über veränderte Formen nachgedacht werden. Nur wenn **beide Angebote** bestehen, kann bei den bestehenden Zielkonflikten für die Schülerinnen und Schüler ein Weg gefunden werden, der ihren momentanen Bedürfnissen am ehesten entspricht. Die

Entscheidungsfindung sollte durch intensive Elternarbeit, die Vor- und Nachteile der Beschulungsformen offen legt, begleitet werden. Dem Prozesscharakter der Integration muss durch regelmäßige Überprüfung der Entscheidung Rechnung getragen werden.

## Unsere Adresse:

oder per E-mail:  
[dfgs@taubenschlag.de](mailto:dfgs@taubenschlag.de)